

## Sie haben Fragen und möchten sich informieren?

Künftig wird an jedem ersten Dienstag eines Monats eine Sanierungssprechstunde stattfinden, in der in persönlichen Gesprächen alle die Stadt-sanierung und die jeweiligen einzelnen Vorhaben betreffenden Fragen erör-tert werden.

Dazu stehen Ihnen dann jeweils in der Zeit von 16 – 18 Uhr Mitarbeiter der LEG Thüringen im Raum der Forstbetriebsgemeinschaft im Rathaus, 1. OG, zur Verfügung.

Außerhalb dieser Sprechstunden können zudem folgende Kontakte genutzt werden:

Stadtverwaltung Langewiesen, Rathaus  
Leiter Bau- u. Ordnungsamt, Herr Thiele  
Ratsstraße 2, 98704 Langewiesen  
Telefon: 03677 / 80 77 40  
Telefax: 03677 / 80 77 77  
email: [bauamt@langewiesen.de](mailto:bauamt@langewiesen.de)

Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH  
Abteilung Stadt- und Regionalentwicklung  
Herr Salberg / Frau Juds  
Mainzerhofstraße 12  
99084 Erfurt

Telefon: 0361 / 56 03-278 / -274  
Telefax: 0361 / 56 03-336  
email: [kay.salberg@leg-thueringen.de](mailto:kay.salberg@leg-thueringen.de)  
[coelestina.juds@leg-thueringen.de](mailto:coelestina.juds@leg-thueringen.de)



# LANGEWIESEN



Information zur Stadtsanierung  
September 2007

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die attraktive, lebens- und lebenswerte Entwicklung unserer Stadt stellt ein Gemeinschaftswerk dar, bei dem in den vergangenen Jahren bereits viel erreicht wurde. Mit der Aufnahme in das Bundesländer-Städtebauförderprogramm und der anstehenden förmlichen Festlegung unserer Innenstadt als Sanierungsgebiet kann nunmehr ein neues Kapitel aufgeschlagen werden.

Neben einer breiteren Finanzierungsgrundlage für die noch anstehenden städtischen Vorhaben bestehen dadurch auch deutlich bessere Rahmenbedingungen für die Unterstützung aller privaten Grundstückseigentümer.

Allerdings müssen sich dafür alle Vorhaben den beschlossenen Zielen verpflichten, so dass ich jedem Eigentümer eine möglichst frühzeitige Information vor allen im Sanierungsgebiet geplanten Veränderungen und Investitionen empfehle. Dafür stehen Ihnen die Mitarbeiter der Stadtverwaltung und unseres Sanierungsträgers LEG Thüringen zur Verfügung.

Ich wünsche mir, dass unsere Stadt durch den nunmehr eingeschlagenen Weg noch attraktiver wird und zähle dafür auf Ihre Mitwirkung.

Ihr Bürgermeister  
Horst Brandt

## Sanierungsziele - Sanierungsplanung

Der Stadtrat der Stadt Langewiesen hat folgende grundsätzliche Ziele der Stadtsanierung bestätigt:

- Erhalt / Reparatur der Stadtstruktur
- Sanierung öffentlicher und privater Gebäude unter Berücksichtigung der ortstypischen Bauweisen
- Stabilisierung und Ergänzung der prägenden Wohnfunktion
- Ausbau und Stärkung der Wohn-Mischnutzung im Kernbereich Hauptstraße – Markt
- Beseitigung von Gebäudeleerstand und Brachflächen
- Erneuerung von Straßen/Wegen/Plätzen nach festen Gestaltungsprinzipien
- Neugestaltung und Ergänzung der stadtbildprägenden Freianlagen und Grünstrukturen

## Fördermöglichkeiten

Zur Unterstützung der privaten (Bau)Vorhaben stehen folgende Fördermöglichkeiten zur Verfügung:

- Förderung einer Gesamtanierung (Grundlage ist Wirtschaftlichkeitsberechnung; Effekt: Ausgleich für fehlende Objektrentierlichkeit)
- Förderung kleinteiliger stadtbildprägender Maßnahmen (Grundlage ist kommunales Förderprogramm)
- Steuerliche Sonderabschreibung der Bauinvestitionen nach § 7 h Einkommenssteuergesetz (bis zu 100 % degressiv über 12 Jahre)

## Rechtsinstrumente

Mit Rechtskraft der Sanierungssatzung, die durch Veröffentlichung im Amtsblatt eintritt, sind zur Sicherung der Sanierungsziele folgende Vorgänge und Rechtsakte gesondert genehmigungspflichtig:

- Alle (Bau)Vorhaben und alle wesentlichen Änderungen an Grundstücken und baulichen Anlagen, auch wenn diese sonst nicht baugenehmigungspflichtig sind
- Grundstücksverkehre (Verkauf, Tausch, Erbpacht ...)
- Bestellung grundstücksbelastender Rechte (Grundschuld/Hypothek, Dienstbarkeit ...)
- Dauerschuldverhältnisse > 1 Jahr Laufzeit (Miete, Pacht ...)
- Baulasten (Abstände, Öffnungen, Grenzübergangbauwerke ...)
- Grundstücksteilungen

Für die einzelnen Vorgänge sind Anträge auf sanierungsrechtliche Genehmigung zu stellen. Formulare dafür sind im Bau- u. Ordnungsamt erhältlich oder im Internet herunterladbar. Den Anträgen sollten bereits möglichst aussagekräftige Unterlagen (Zeichnungen, Fotos, Beschreibungen ...) beigelegt werden.

Die Zustimmung oder Ablehnung des beantragten Vorhabens erfolgt innerhalb eines Monats, im Einzelfall ist eine Fristverlängerung um bis zu 3 Monate möglich.

Es wird daher empfohlen, in jedem Falle vor Beginn eines Vorhabens die Beratungsangebote zu nutzen, um die Genehmigungs- wie die Förderfähigkeit eines Vorhabens so bald als möglich klären und ggf. dafür notwendige Änderungen bzw. Anpassungen vornehmen zu können.



### Abgeschlossene Sanierungsvorhaben 1992 – 1998

- Fassade Liebfrauenkirche (1992)
- Rathaus (1993 – 96)
- Kirchvorplatz (1995)
- Heinse – Haus (1997 - 98)
- Hofgraben (1999)

### 1999 – 2005

- Hof Heinse – Haus (1999)
- Parkplatz am Markt (2000)
- Marktplatz (2001)
- Ratsstraße / Klopfgasse (2002)
- Dach Liebfrauenkirche Teil 1 (2005)

